

Vorwort zur 30. Auflage

Im Mittelpunkt dieser Auflage stehen die beiden Novellierungen der Landesbauordnung vom November 2017. Mit diesen Novellen wurden infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13) die baurechtlichen Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht angepasst sowie die sog. Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) auch im Bauordnungsrecht umgesetzt. Es sind ferner die Änderungen der Allgemeinen Ausführungsverordnung, der Verfahrensverordnung, der Feuerungsverordnung und der Gaggenverordnung, allesamt vom Februar 2017, abgedruckt, die sich daraus ergeben haben, dass das bisherige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur als eine der obersten Baurechtsbehörden des Landes durch das Wirtschaftsministerium abgelöst worden ist. Schließlich ist die Fortschreibung der VwV LBO-Vordrucke vom März 2017 berücksichtigt.

Stuttgart, im Dezember 2017

Volker Hornung